



Anlage zur Landesspielordnung (LSO) des Volleyball-Verbandes Berlin e.V. (VVB)

Stand 04/2019

VVB-BFS-Ordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Zuständigkeit	3
1.2 Aufgaben	3
2. BFSA	3
3. Aufgabe des BFSA	3
3.1 Tätigkeit des BFSA	3
3.2 Übertragung von Aufgaben	4
4. Volleyball-Spielregeln im BFS	4
5. Schlussbestimmungen	4

Breiten- und Freizeitsportordnung des Volleyball-Verbandes Berlin e. V. – VVB-BFS-Ordnung (BFSO)

1. Einleitung

1.1. Zuständigkeit

Diese Ordnung dient der Planung und Organisation sportlicher Aktivitäten in Ergänzung zu den in der Landesspielordnung (LSO) des Volleyball-Verbandes Berlin e.V. (VVB) nebst ihren Anlagen – Jugendspielordnung (JSO), Pokalspielordnung (PSO), Seniorenspielordnung (SSO), und Breiten- und Freizeitsportordnung (BFSO) sowie etwa weiter als Anlage zur LSO erlassene Ordnungen – einschließlich etwaiger zusätzlicher Regelungen der in Ziff. 1.1.2 LSO in Bezug genommenen Ordnung aufgelisteten Pflicht-, Repräsentations- und Freundschaftsspiele. Dieser Bereich wird unter dem Begriff „Breiten- und Freizeitsport (BFS)“ zusammengefasst. Breiten- und Freizeitsport erfasst auch den Spielbetrieb in den Ligen unterhalb der Berlinligen; auf diesen Spielbetrieb bezieht sich die vorliegende Ordnung nicht.

1.2. Aufgaben

Damit verfolgt der VVB das Ziel, das Volleyballspiel für alle Geschlechter von Jung bis Alt zu ermöglichen. Der DVV stellt dieses Ziel unter das Motto “Volleyball für jedermann zu jeder Zeit“. Er kommt damit seinem Bestreben nach, den Volleyballsport so umfassend wie möglich in Berlin zu vertreten.

2. BFSA

Als Organisationsgremium für den BFS wird ein gesonderter Ausschuss (BFSA) gebildet. Er besteht aus dem Vizepräsidenten Breiten- und Freizeitsport als Vorsitzendem sowie mindestens zwei weiteren Mitgliedern für besondere Aufgaben.

Der BFS-Ausschuss tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zwei Mal im Jahr.

3. Aufgabe des BFSA

3.1. Tätigkeit des BFSA

Der BFSA schafft die organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung eines Freizeit-Spielbetriebes im VVB und bemüht sich um:

- Organisation und Motivation zu BFS-Aktivitäten (auch für Nichtverbandsmitglieder);

- Organisation der Berliner BFS-Meisterschaften für Mixed-, Damen-, Herren- und Senioren-teams;
- Fortbildungen für Schiedsrichter und Trainer im BFS-Bereich;
- Zusammenarbeit mit dem Bereich der in Ziff. 1.1 beschriebenen Pflicht-, Repräsentations- und Freundschaftsspiele des VVB;
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die Freizeitrunden durchführen (z. B. Verbände, Vereine, Universitäten, Schulen, Betriebssport, Firmen);
- Werbung für Volleyball (z. B. Präsentationen von Volleyball bei anderen Sportveranstaltungen und Messen);
- Durchführung von Modellmaßnahmen;
- Hilfestellung bei der Gründung von Freizeitvereinen;
- Aufbau und Pflege eines BFS-Informationssystems;
- Zusammenarbeit mit Institutionen (z. B. Landessportbund, Bezirkssportbünden, Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband, Landesseniorenbeirat);
- Gewährung weiterer Infrastrukturunterstützung und – über die Mitgliedschaft im Landessportbund – Gewährung von Versicherungsschutz für Freizeitsportler, die sich dem VVB angeschlossen haben;
- Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Volleyballverbänden.

3.2. Übertragung von Aufgaben

Der BSFA kann mehrere einzelne Aufgaben auf Dritte übertragen, wenn dadurch die Organisation eines umfassenden Breiten- und Freizeitsportangebots in Berlin erleichtert wird. Insbesondere kann eine solche Übertragung auf große Vereine erfolgen. Solche Vereine sollen überwiegend Mitglieder führen, die im VVB registriert werden und für die Beiträge an den VVB entrichtet werden.

Im Falle der Übertragung hat der BSFA die Funktion der Organisation zu kontrollieren und sicher zu stellen, dass der mit der Vereinbarung zur Übertragung verbundene Zweck erreicht wird und die wesentlichen Prinzipien des VVB eingehalten werden.

4. Volleyball –Spielregeln im BFS

Für Spiele und Turniere im BFS gelten die Internationalen Volleyball-Spielregeln. Sie dürfen angepasst werden, wenn dies dem Charakter der Veranstaltung oder dem Kreis der Teilnehmer besser entspricht.

5. Schlussbestimmungen

Diese BFSO wurde am 05.06.2019 vom Verbandstag des VVB beschlossen und in Kraft gesetzt.